

Investitionszuschuss für Unternehmer:innen und Existenzgründer:innen

Wer wird gefördert?

- Existenzgründungen und
 - bestehende Unternehmen
- der gewerblichen Wirtschaft mit vorwiegend überregionalen Absatz.

Wer wird nicht gefördert?

Neben freiberuflich Tätigen sind weitere Branchen von der Förderung ausgeschlossen.

Was wird gefördert?

Investitionszuschuss in das Anlagevermögen

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung der Produktion
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
- Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
- Investitionsvorhaben, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Umweltschutzbeihilfen)

Großunternehmen (GU):

- Errichtungsinvestitionen
- Diversifizierung der Tätigkeit einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen
- Erwerb von Vermögenswerten einer Betriebsstätte unter bestimmten Voraussetzungen und sofern eine andere Tätigkeit in der Betriebsstätte ausgeübt wird
- Diversifizierung einer bestehenden Betriebsstätte durch Hinzunahme neuer Produkte oder Prozessinnovationen (in C-Fördergebieten und unter bestimmten Voraussetzungen)
- Investitionsvorhaben, die das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen und Unionsnormen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern (Umweltschutzbeihilfen)

Alternativ Lohnkostenzuschuss

- lohnkostenbezogene Zuschüsse für neue Arbeitsplätze
- Voraussetzung dafür ist, dass
 - mindestens 5 Dauerarbeitsplätze durch das Investitionsvorhaben geschaffen werden,
 - der weit überwiegende Teil der neu zu schaffenden Dauerarbeitsplätze hochwertig ist und mit hoch qualifizierten Beschäftigten besetzt wird und
 - das Jahresarbeitgeberbruttogehalt der Beschäftigten über 30.000 Euro liegt.
- förderfähige Lohnkosten sind an sachkapitalbezogene Investitionen gekoppelt

Wie wird gefördert?

- Zuschuss für Investitionsvorhaben mit einem Mindestvolumen von 10.000 EUR
- Investitionszeitraum maximal 42 Monate
- Bei Investitionen eines bisher nicht in der Gemeinde (Verkehrszelle) ansässigen Unternehmens oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt.

Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

- Weiterhin ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze um mindestens 5 % zu erhöhen oder der Investitionsbetrag muss, bezogen auf ein Jahr, die in den letzten 3 Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen – ohne Berücksichtigung der Sonderabschreibungen – um mindestens 25 % übersteigen.
- Die Dauerarbeitsplätze und die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben.

Zu welchen Konditionen?

Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im C-Fördergebiet

Investitionszuschuss bis zu

- max. 30 % für kleine Unternehmen
- max. 20 % für mittlere Unternehmen
- max. 10 % für große Unternehmen

Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im D-Fördergebiet

Investitionszuschuss bis zu

- max. 20 % für kleine Unternehmen
- max. 10 % für mittlere Unternehmen
- max. 200.000 EUR in 3 Jahren für große Unternehmen

Die Höhe Ihres individuellen Fördersatzes ist u. a. von der Unternehmensgröße, Lage der Betriebsstätte, der Erfüllung der besonderen Struktureffekte und der Höhe anderer Subventionen abhängig.

Wie verläuft die Antragstellung?

- Der Antrag muss vor Beginn des Investitionsvorhabens bei der Investitionsbank Berlin gestellt werden. Bei der "GRW" versteht man unter Beginn grundsätzlich den verbindlichen Abschluss eines zum Vorhaben zählenden Lieferungs- und Leistungsvertrages. Ab diesem Zeitpunkt können Sie mit Ihrem Investitionsvorhaben auf eigenes Risiko beginnen. Damit ist keine Zusage der Förderung verbunden.
- Um einen Antrag zu stellen, reichen Sie das ausgefüllte Antragsformular sowie ergänzende Dokumente ein. Sie können den Antragsprozess vollständig [online im IBB Kundenportal](#) durchlaufen.

Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

- Mit einem Bestätigungsschreiben werden Sie über die grundsätzliche Förderfähigkeit informiert und um Einreichung der für Ihr Vorhaben zusätzlich benötigten Unterlagen gebeten.
- Nach Eingang dieser Unterlagen erstellen wir eine Beschlussvorlage zu dem Vorhaben. Hierüber wird in der Regel in einem Förderausschuss entschieden.
- Nach der Entscheidung erhalten Sie einen entsprechenden Zuwendungsbescheid.
- Die zugesagten Mittel können ausgezahlt werden, sobald die Investitionen getätigt wurden und die im Zuwendungsbescheid enthaltenen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Sprechen Sie uns bitte so früh wie möglich an. Unsere Kundenberatung beantwortet nicht nur Detailfragen zum Programm, wir unterstützen Sie auch gern bei der Antragstellung.

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Telefon: 030 / 2125-4747
Fax: 030 / 2125-4329
E-Mail: wirtschaft@ibb.de



